

Konditionen Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Reise von knecht reisen ag. Die nachfolgenden allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen Ihnen und knecht reisen ag. Sie sollen Ihnen die einzelnen Vertragspunkte offen und klar verständlich darlegen. Die allg. Reise- und Vertragsbedingungen sind online unter www.jassferien.ch abrufbar. Mit Ihrer definitiven Buchung stimmen Sie diesen zu.

1. Vertrag

1.1 Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (darunter zählen neben E-Mail auch SMS, WhatsApp, Facebook oder eine Online-Anmeldung) durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Knecht reisen ag ein Vertrag zustande. Die Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und knecht reisen ag. Falls Sie weitere Reisetilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Knecht reisen ag hat das Recht, innert angemessener Frist eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2 Vertragspartei

Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen (Pauschalreisen, Flüge, Mietwagen, Hotelunterkünfte) vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ebenso ist der Versicherungsschutz von knecht reisen ag für solche Fremdleistungen nicht anwendbar.

2. Namensangaben

Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss offiziellem Reisedokument anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie und Mitreisende von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise in ein Land verweigert werden kann, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Personaldokumenten (Reisepass) übereinstimmen.

3. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von knecht reisen ag beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber verantwortlich, auch wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnanschlussbillett erhalten.

3.1 Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt, Ihnen Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserem eigenen Katalog, unserer Internetseite oder anderen Unterlagen unsererseits ergeben.

3.2 Wird Ihnen von der Buchungsstelle Informationsmaterial, z. B. hoteleigene Prospekte usw. zur Verfügung gestellt, das nicht von Knecht reisen ag herausgegeben worden ist, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

3.3 Namen der ausführenden Fluggesellschaften.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

3.4 Provisorische Reservationen

Bei gewissen Leistungen können provisorische Reservationen bis zu einem festgelegten Datum vorgenommen werden. Wenn Sie bis zum festgelegten Datum (12:00 Uhr mittags) keine definitive Zusage machen, verfällt die provisorische Reservation automatisch. Bei einer provisorischen Reservierung bleiben Änderungen der Preise und Leistungen bis zur definitiven Buchung vorbehalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung, in der Preisliste oder auf der Internetseite erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken) inkl. allfälliger Mehrwertsteuer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2. Zahlung

4.2.1. Anlässlich des Vertragsabschlusses ist folgende Anzahlung pro Person zu leisten: 30% des gesamten Rechnungsbetrags innert 14 Tagen. Versicherungsprämien sind mit der Anzahlung zahlbar.

4.2.2. Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen.

4.2.3. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt knecht reisen ag die Reiseleistungen zu verweigern.

4.3. Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

4.4. Buchungsgebühren

Falls Sie ein «Nur-Landarrangement» (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz aus dem Knecht reisen ag Angebot) buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF 100 pro Person, maximal CHF 200 pro Auftrag.

4.5 Beratung und Reservation

Pro Dossier erheben wir eine nicht rückerstattbare Auftragspauschale von CHF 100.

4.6 Reisedokumente

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. In der Regel 10-21 Tage vor Reisebeginn. Sollten Sie die Reisedokumente nicht innert dieser Frist erhalten, so informieren Sie umgehend Ihre Buchungsstelle.

5. Änderung und Annullierung

5.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies knecht reisen ag persönlich oder schriftlich mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

5.2. Bearbeitungsgebühr

Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person Fr. 100.–, pro Auftrag, maximal Fr. 200.– als Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe Ziffer 5.3.). Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen (Ziffer 5.3.). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3. Annullierungskosten Gruppenreisen

5.3.1. Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2.) folgende Annullierungskosten erhoben:

60 Tage vor Abreise: 50% des Reisepreises

30 Tage vor Abreise: 100% des Reisepreises

Nichterscheinen: 100% des Reisepreises

5.3.2. Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung bzw. auf der Auftragsbestätigung zu finden.

5.3.3. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, über unsere Internetseite, Telefonbeantworter, Fax oder per anderen elektronischen Medien.

5.4. Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei uns eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleiben die Prämie für die Annullierungskostenversicherung und die Bearbeitungsgebühren geschuldet, resp. Wird nicht zurückbezahlt.

5.5. Ersatzreisender

Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen. Dieser muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie gemeinsam (solidarisch) mit ihm für die Bezahlung des gesamten Reisepreises und die Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2.). Knecht reisen ag orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Nennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffern 5.2./5.3.).

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Knecht reisen ag behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Knecht reisen ag vor Vertragsabschluss.

6.2. Änderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)

b) neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen, usw.)

c) Wechselkursänderungen

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4. genannten Rechte zu. Bitte beachten Sie das massgebende Datum der Preiskalkulation in der jeweiligen Reiseausschreibung.

6.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Knecht reisen ag behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. Knecht reisen ag bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Knecht reisen ag orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen

b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet

c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu. Die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweiz. Post übergeben.

7. Reiseabsage durch knecht reisen ag

7.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Knecht reisen ag ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Knecht reisen ag Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziffer 5.2./ 5.3. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von Knecht reisen ag angebotenen Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Knecht reisen ag die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.

7.3. Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Knecht reisen ag die Reise absagen.

7.4. Reiseabsage aus anderen Gründen durch knecht reisen ag

Bei unserem Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. Der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise abzusagen

8. Programmänderungen/Leistungsausfälle während der Reise

Knecht reisen ag ist bemüht, die Reise wie vereinbart durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen wird Ihnen Knecht reisen ag soweit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Knecht reisen ag verursachen, darf Knecht reisen ag die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden. Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch höhere Gewalt verursacht werden, darf Knecht reisen ag die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorkommen, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Knecht reisen ag den objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jener der erbrachten Dienstleistungen (siehe Ziffer 11).

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Knecht reisen ag nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Reiseleitung des Veranstalters oder die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum

Konditionen Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, die im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei knecht reisen ag.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Knecht-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen. Die Reiseleitung, die örtliche Knecht-Vertretung oder der Leistungsträger werden bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Knecht-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die Knecht-Reiseleitung, die örtliche Knecht-Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten sie mit den Reiseunterlagen.

10.2. Selbstabhilfe

Sofern innert der der Reise angemessene Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel, usw.) und gegen Beleg vom Veranstalter respektive knecht reisen ag ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1. und 10.2.) verlangt (siehe Ziffer 11.).

10.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber knecht reisen geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber knecht reisen ag geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Knecht-Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.4. Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1. und 10.2. anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

10.5. Fluggepäck

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderung ab, wenn keine Schadenanzeige oder verspätet gemacht wird. Werden Gepäckschäden nicht innert 7 Tagen nach Erhalt, Schäden infolge verspäteter Gepäckauslieferung nicht innert 21 Tagen, nachdem das Gepäck zur Verfügung gestellt worden ist, angemeldet, gehen Sie sämtlicher Rechte verlustig.

11. Haftung der knecht reisen ag

11.1. Allgemeines

knecht reisen ag vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Knecht-Reiseleitung, der örtlichen Knecht-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der

Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung, so haftet die knecht reisen ag nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

11.2.2. Haftungsausschlüsse

knecht reisen ag haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches knecht reisen ag, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflichten zum Ersatz immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe, usw. von knecht reisen ag ausgeschlossen.

11.2.3. Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet knecht reisen ag im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4. Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

- a) Pauschalreisen: Bei anderen als Personenschäden (z. B. Sach- und Vermögensschäden), die aus Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von knecht reisen ag auf den maximal zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grob fahrlässig verursacht worden.
- b) Bei allen anderen Leistungen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Preis pro Person beschränkt.
- c) Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

11.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall in unbewachtem Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Wertgegenständen, Foto- und Videoausrüstung, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys, usw. haftet knecht reisen ag nicht.

11.2.6. Car, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne, usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet knecht reisen ag nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen

11.3. Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). knecht reisen ag ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. Es handelt sich auch um Fremdleistungen, auch wenn Sie diese bei einem unserer Vertreter vor Ort buchen oder ein knecht reisen ag-Reiseleitung daran teilnimmt.

11.4. Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzbestimmungen und internationalen Abkommen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Per-

sonenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

11.5. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

11.6. Cyber-Risiken

Darüber hinaus schliesst die knecht reisen ag soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden ausdrücklich und vollumfänglich aus, welche Ihnen oder Dritten insbesondere infolge von Strom- oder Energieausfällen, Cyber-Attacken, Hacker-Angriffen, Viren, Spam-Mails, Übermittlungsfehlern, technischen Fehlleistungen oder Unterbrechungen, Missbrauch/ Störungen des Internets, unserer Webseite, der auf unserer Webseite verlinkten Webseiten, des Netzwerkes, der IT Infrastruktur oder Telekommunikationsnetzes, sowie Datenmissbrauch durch Dritte oder Datenverlust, entstehen. Die Haftung für Subunternehmer ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

12. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. knecht reisen ag empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-, Annullierungskosten-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Extra-Rückreisekosten-Versicherung.

13. Einreise-/Visa-/Gesundheitsvorschriften, Gepäck

13.1. Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

13.2. Impf- und Testpflicht

Für die gebuchte Reise in das gewünschte Zielgebiet wird möglicherweise zum Reisezeitpunkt eine Impfung oder ein medizinischer Test (z.B. COVID-19 Impfung bzw. PCR Test) vorausgesetzt. Falls eine Impfung oder ein medizinischer Test aus persönlichen Gründen nicht möglich sind und Sie dadurch die Reise nicht antreten können, gelten bei einer Umbuchung oder Annullation die Annullierungsfristen gemäss Annullationskostenreglement.

13.5. knecht reisen ag macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie knecht reisen ag ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

13.6. Gepäckbestimmungen

Ihre Buchungsstelle wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck, Surfbretter, Golfsäcke, usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

14. Sicherstellung

knecht reisen ag ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Angaben finden Sie unter www.garantiefonds.ch.

15. Ombudsman

1Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und

knecht reisen ag eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse: OMBUDSMANN DER SCHWEIZER REISEBRANCHE, Postfach, 8038 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch

17. Datenschutz

17.1 Ihre Daten

Agrar Reisen benötigt von Ihnen und allen Mitreisenden verschiedene persönliche Daten zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und verpflichten uns, Ihre Daten sicher aufzubewahren.

17.2 Übermittlung Ihrer Daten an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Abwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese befinden sich im Ausland, wo der Datenschutz u. U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir wie auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten an Behörden weiterzuleiten.

17.3 Persönliche, schützenswerte Daten

Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns persönliche Daten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden an Leistungsträger für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen bekanntgegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

17.4 Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

17.5 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

17.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten wünschen, wenden Sie sich an knecht reisen ag, Schwimmbadstrasse 1, 5210 Windisch, www.knecht-reisen.ch.

18. Der Reisecar

Platzreservierungen im Bus werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen. Die Sitzplatzzuteilungen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Kundenwünsche werden wenn immer möglich berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Änderungen bleiben vorbehalten. Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtraucherbusse eingesetzt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge freudreter Firmen einzusetzen. Werden beispielsweise zwei Cars für eine Reise eingesetzt, so sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich. Für Transferfahrten werden in der Regel keine Sitzplatzreservierungen vorgenommen.

19. Jassen

Wenn immer möglich wir mit Deutschschweizer und Französischen Karten gespielt. Sie können Ihre bevorzugte Kartenart bei der Bestellung angeben. Bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, nur mit einer Kartenart zu spielen. In diesem Falle werden Sie spätestens 1 Monate vor der Reise orientiert.

18. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und knecht reisen ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen knecht reisen ag wird als der ausschliessliche Gerichtsstand die Gerichte des Kantons Aargau vereinbart.

Diese Bedingungen gelten ab 1. Juli 2023 bis auf Widerruf.

knechtreisen
der Spezialist für Jassferien